



«Kulturelle Vielfalt in Wert setzen»

Thematischer Workshop 2 – Vielfalt und Subsidiarität: Die Rolle der Städte und Kantone

Wichtigste Herausforderungen gemäss der UNESCO

- Neue Tendenzen in der Weiterentwicklung von Kulturpolitik

Der Weltbericht behandelt die Frage nach der Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz nicht direkt. Gefordert wird grundsätzlich eine Untersuchung der Wertschöpfungskette von kulturellen Produkten und Dienstleistungen (Entstehungsprozesse – Produktion – Verbreitung und Zugang) und der Strategien zur Förderung der Wertschöpfung. In der Schweiz liegen die betreffenden Entscheide gemäss dem Subsidiaritätsprinzip im Kulturbereich in der Verantwortung der Kantone und Gemeinden. Mit Ausnahme des Filmschaffens und bestimmter Bereiche «von nationalem Interesse» wie der musikalischen Bildung hat der Bund keinen offiziellen Auftrag zur direkten Förderung des Kulturschaffens in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette.

Gemäss dem Weltbericht soll sichergestellt werden, dass sämtliche Strategien im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette den Grundsätzen des Übereinkommens entsprechen. Dies gilt auch für Schweiz. Diesen Grundsätzen entsprechend muss eine kulturelle Produktion auch nach ihrem ethischen und sozialen Wert und nicht ausschliesslich nach ihrem Marktwert beurteilt werden. Sie beziehen sich also nicht nur auf *wirtschaftliche* sondern auch auf *soziale* Eigenschaften der kulturellen Güter und Dienstleistungen als Träger von Identität. Das Übereinkommen legitimiert öffentliche Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auch dann, wenn diese nicht den Regeln entsprechen, die in Bereichen wie beispielsweise dem Warenaustausch gelten. Solche Bestrebungen verlangen eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten.

In einem föderalistischen System gilt dies auch für die verschiedenen Entscheidungsebenen. Die Strategien in Bezug auf die Wertschöpfungskette sollen Synergien zwischen den Ebenen schaffen und eine effiziente Zusammenarbeit der privaten, öffentlichen und zivilen Beteiligten sicherstellen. Ausserdem gelten die Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten, unabhängigen Forschenden und Kulturverantwortlichen sowie partizipative Modelle als Voraussetzungen für die Erhebung von aussagekräftigen Daten zu Entwicklung und Wirkung der Strategien. Der Weltbericht unterstreicht allerdings, dass nur wenige Länder systematisch Daten zu den verschiedenen Ebenen erheben können, was die Information über die Entwicklungen der Städte, Regionen und der lokalen Kreativwirtschaft im Kulturbereich einschränkt.

- Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft

Ein Kapitel des Weltberichts ist der Entwicklung und Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt gewidmet. Um der Zivilgesellschaft einen bedeutenden Einfluss auf die Umsetzung des Übereinkommens zu gewähren, muss eine funktionierende Kommunikation zwischen den verschiedenen Regierungsebenen und den zivilen und privaten Akteuren existieren. Des Weiteren soll berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft wichtige Beiträge zur Förderung und Erhaltung der Vielfalt von kulturellen Ausdrucksformen leisten können. Die Zivilgesellschaft kann insbesondere eine Überwachungs- und Warnfunktion übernehmen («cultural watchdog»). Die Richtlinien schlagen verschiedene Aktivitäten zur Einbindung der Zivilgesellschaft vor, namentlich die Schaffung von Mitsprachemöglichkeiten bei der Ausarbeitung von kulturpolitischen Entscheiden sowie die Unterstützung von zivilen Projekten zur Umsetzung des Übereinkommens, die den Vorteil der Nähe zu den lokalen Realitäten nutzen.

Herausforderungen in der Schweiz

Bereits der erste Staatenbericht der Schweiz erkannte die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden als Grundlage für die Umsetzung des Übereinkommens. Der nationale Kulturdialog zwischen diesen drei Ebenen existiert seit 2012 und hat einen wichtigen Beitrag geleistet zu einem verbesserten Informationsaustausch, zum Erkennen von gemeinsamen Interessen und zu intensiverer Zusammenarbeit und Koordination der öffentlichen Aktivitäten in der Kulturförderung. Die im Entwurf des Schweizer Berichts dokumentierte gemeinsame Arbeit zur kulturellen Teilhabe und zu den Kulturstatistiken hat in diesem Sinn einen direkten Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Übereinkommens geleistet. Die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen als solche war jedoch nicht Gegenstand der Diskussionen.

Es ist ausserdem festzustellen, dass sich seit der Ratifizierung des Übereinkommens durch die Schweiz im Jahr 2008 nur wenige Strategien auf Kantons- oder Gemeindeebene direkt auf dieses Instrument stützen. Das Übereinkommen dient auf internationaler Ebene zwar als wichtige Grundlage, wird aber in der Schweiz bei lokalen kulturpolitischen Entscheiden nur selten einbezogen. Der fehlende Bezug lässt sich teilweise durch eine starke Verankerung des Prinzips der kulturellen Vielfalt im politischen System der Schweiz erklären. Da die Achtung der Vielfalt bereits vor der Ratifizierung des Übereinkommens zahlreichen Gesetzen und Regelungen zugrunde lag, ist die Anwendung der neuen Grundsätze im schweizerischen Zusammenhang weniger stark sichtbar als in anderen Ländern.

Andererseits erfordern die Bestimmungen des Übereinkommens mit ihrer allgemeinen Gültigkeit und die Komplexität der zahlreichen Zielsetzungen eine stärkere Sensibilisierung und eine «Übertragung» der Prinzipien in lokale Zusammenhänge. Der Entwurf des Staatenberichts der Schweiz für 2012–2016 zeigt denn auch die Entwicklung einer innovativen und wirksamen Förderung der lokalen Vielfalt durch zahlreiche Schweizer Städte und Kantone, sowohl in Bezug auf die unterschiedlichen Sparten, als auch in Zusammenhang mit ethnischen und sozialen Hintergründen oder in Form von verschiedenen Förderinstrumenten. 2012 wurde ein verstärkter Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Fördermodellen als Ziel für die folgenden Jahre erkannt. Das Bundesamt für Kultur legt den Schwerpunkt für den neuen Berichtsentwurf daher auf die Erhebung von «best practices». Trotz dem breiten Spektrum an kulturellen Initiativen wird in der Kulturbotschaft 2016–2020 noch immer eine mangelnde Koordination zwischen den Staatsebenen festgestellt. Die im Rahmen des nationalen Kulturdialogs entwickelten Massnahmen scheinen sich dennoch bewährt zu haben und werden zur weiteren Verbesserung der Koordination der verschiedenen öffentlichen Handlungsebenen auch in den kommenden Jahren beibehalten.

Die Zivilgesellschaft wird von den schweizerischen Behörden zur Mitwirkung an der Umsetzung des Übereinkommens eingeladen und durch öffentliche Vernehmlassungen zu kulturpolitischen Entscheiden regelmässig aktiv einbezogen. Diese Praktiken waren bereits vor der Ratifizierung des Übereinkommens etabliert und wurden weitgehend unverändert beibehalten. In Bezug auf die konkrete Umsetzung des Übereinkommens sind eine verbesserte Zusammenarbeit und regelmässigere Bestandsaufnahmen dennoch notwendig.

Fragen für die Diskussion:

- Welche Wirkung hat das schweizerische Modell zur Kulturförderung auf die Förderung der Vielfalt?
- Trägt die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen direkt zu einer grösseren Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen bei?
- Lässt sich das Konzept der «Wertschöpfungskette» zum besseren Verständnis der notwendigen Zusammenarbeiten auf kulturelle Güter und Dienstleistungen anwenden?
- Hat die Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz einen Beitrag zur Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten und zur besseren Teilhabe der Akteure bei der Ausarbeitung von kulturpolitischen Entscheiden geleistet?
- Wie kann die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren verbessert werden?